



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Herrn Benoît Blaser
Tal 13
80331 München

Datum
11.04.2022

Schwimmkurse in das Angebot von städtischen Kindergärten integrieren

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03585 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
vom 15.02.2022

Sehr geehrter Herr Blaser,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 03585 des Bezirksausschusses 2 vom 15.02.2022 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag bitten Sie darum, dass das Referat für Bildung und Sport in Zusammenarbeit mit den städtischen Bädern der SWM GmbH seinen Kindergärten ermöglichen soll, Schwimmkurse anzubieten.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich viele Kinder in Bayern deutlich weniger bewegt, haben weniger Sport gemacht oder konnten keine Schwimmkurse besuchen. Dem wollte der Freistaat Bayern begegnen, indem er neben der sportlichen Bewegung in Sportvereinen auch die Schwimmfähigkeit der Kinder wirkungsvoll unterstützen wollte. Zum ersten Schultag bzw. Kindergartenjahr haben daher Erstklässler*innen und Vorschulkinder des Schul- bzw. Kindergartenjahres 2021/2022 einen Gutschein über 50 € für einen Schwimmkurs zum Erwerb des Frühschwimmerabzeichens „Seepferdchen“ erhalten. Die Aktion der Staatsregierung wurde zunächst auf ein Schuljahr befristet, beginnend ab dem 14. September 2021. Die Aktion endet am 13. September 2022, bis dahin muss der Schwimmkurs mit einer Unterrichtseinheit begonnen haben.

Einlösbar sind diese Gutscheine bei allen Schwimmvereinen, der DLRG, der Wasserwacht und bei den privaten Schwimmanbietern. Während die Schwimmvereine, die DLRG und die Wasserwacht ihre eingereichten Gutscheine über die digitale Plattform des Bayerischen Landes-Sportverbands e.V. abrechnen, beantragen die privaten Schwimmanbieter dies bei ihrer zuständigen Kreisverwaltungsbehörde; bei der Landeshauptstadt München ist dies der Geschäftsbereich Sport – Vereinsförderung. Da der Geschäftsbereich Sport nur die Abwicklung der eingereichten Gutscheine für die privaten Schwimmanbieter vornimmt, ist hier eine Aussage zur Attraktivität dieser Gutschein-Aktion nur bedingt möglich.

Möchte man aus Sicht des Geschäftsbereichs Sport nach sechs Monaten Gutschein-Aktion jedoch ein Fazit ziehen, so lässt sich sagen, dass sich die privaten Schwimmanbieter mit dieser Aktion schwer getan haben. So mussten diese den Gutschein-Betrag über 50,- € zunächst einmal aus „eigener Kasse vorstrecken“. Bei einer Kursgebühr zwischen 150,- € und 200,- € ist dies ein nicht unerheblicher Betrag. Dazu waren nach Kenntnis des Geschäftsbereichs Sport nicht viele Kursanbieter bereit, insbesondere weil dazu auch keine Verpflichtung bestand. Zudem war das Antragsverfahren für die Erstattung der 50,- € für die Schwimmanbieter zu umständlich. Neben dem verwaltungstechnischen Aufwand für die Schwimmanbieter, d.h. der Erfassung aller personenrelevanten Daten, kam das relativ lange Genehmigungsverfahren hinzu. So muss der Geschäftsbereich Sport die antragsrelevanten Daten der Schwimmanbieter einer Plausibilitätsprüfung unterziehen um dann die entsprechenden Förderbeträge bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen. Erst nach Erstattung der Förderbeträge durch die Regierung können dann die Förderbeträge an die Schwimmanbieter ausgezahlt werden. Hinzu kommt, dass die Erstattung nur monatlich möglich war, d.h. aufgrund eines monatlichen Antragsintervalls kam es bereits daher zu zeitlichen Verzögerungen. Hier hat der Freistaat Bayern aber mittlerweile nachgebessert und den Kreisverwaltungsbehörden einen Sockelbetrag vorab zur Auszahlung zur Verfügung gestellt. Der Geschäftsbereich Sport kann mittlerweile direkt nach Antragstellung der Schwimmanbieter den Förderbetrag zur Auszahlung anweisen.

Während als Fazit die Förderaktion des Freistaats Bayern in der Praxis durch den hohen Bürokratieaufwand als kritisch anzusehen ist, wird grundsätzlich die Förderung der Kompetenz „Schwimmen können“ als sehr wichtig angesehen. Dies bestätigt auch die relativ große Anzahl an Nachfragen bzw. Beschwerden, die von Eltern, aufgrund der Nichtannahme der Gutscheine durch die privaten Schwimmanbieter, an den Geschäftsbereich Sport herangetragen wurden.

Grundsätzlich ist ein Angebot im Rahmen der pädagogischen Arbeit an Schwimmbadzeiten und an ausgebildete Schwimmlehrer*innen gekoppelt. Der Geschäftsbereich Sport hat daher mit dem Grundsatzbeschluss zur Schwimmoffensive der Landeshauptstadt München vom 27.10.2021 mit der Bereitstellung von Schwimmressourcen und mit flächendeckenden Schwimmangeboten im Bereich des Schulschwimmens reagiert, um das Thema wesentlich voranzubringen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20/26/ V 04636).

Ob das Thema „Schwimmen lernen“ auch auf den Kita-Bereich übertragen werden kann, wurde beim zuständigen Geschäftsbereich (GB) hinterfragt. Der GB Kita hat dazu mitgeteilt, dass die Verfügbarkeit und die Struktur für Schwimmangebote bei RBS - KITA nicht vorgehalten sind. Das Kitapersonal ist im Bereich Schwimmunterricht fachlich nicht ausgebildet.

Aquapädagogik allerdings (ist nicht gleichzusetzen mit einem Schwimmunterricht) ist seit langem ein fester Bestandteil des pädagogischen Schwerpunkts in städtischen

Kindertageseinrichtungen. Neben der Freude am Spiel im Wasser liegt das Augenmerk vor allem auf der Betonung der Wassersicherheit. Mit verschiedenen Angeboten und Methoden sollen alle Kinder, unabhängig von sozialem Status, Geschlecht, Herkunft oder verfügbaren Bildungszugängen an das Element Wasser herangeführt werden. Der im Jahr 2010 gegründete Arbeitskreis Aquapädagogik hat verschiedene Module entwickelt, mit der Zielsetzung, alle Beteiligten (d.h. Personal, Kinder und Eltern) in diesem Bereich zu stärken. Die Module enthalten theoretische wie auch praktische Einheiten, damit die einzelnen Kindertageseinrichtungen entsprechend ihres Bedarfes und ihrer Möglichkeiten darauf zurückgreifen können.

In Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PI-ZKB) wurden bisher über 150 pädagogische Mitarbeiter*innen in den Grundlagen der Aquapädagogik geschult, welche fördert und fordert ohne zu überfordern, Anfänger*innen kein dem Alter unangemessenes Lernverhalten abverlangt und nicht die strengen Bewegungsmuster des Schwimmens aufzwingt. Dadurch können mehr Kindertageseinrichtungen Wasserflächenangebote in Schulschwimmbädern und öffentlichen Bädern nutzen.

Darüber hinaus wurden mit der DLRG und der Wasserwacht das Modul „Erste Hilfe bei Unfällen im und am Wasser“ entwickelt. Durch diese Weiterbildungsangebote bekommt das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen z.B. auch mehr Sicherheit bei Wanderausflügen an die Isar.

Inzwischen konnten erste Erfahrungen im Eltern-Kind-Wassergewöhnungskurs gewonnen werden. Eltern mit ihren Kindern im Alter bis zu zwei Jahren konnten, angeleitet durch eine Babyschwimmlehrerin und Aquapädagogin, in zehn Kurseinheiten nicht nur spielerisch theoretische Lerninhalte in der Praxis einüben, sondern erlebten, wie sie kompetent und sicher mit ihrem Kind das Element Wasser als Bewegungsraum gemeinsam erobern können. Darüber hinaus wurden die Eltern motiviert, ihre Kinder das Schwimmen lernen zu lassen.

Leider kann seitens KITA nicht ermöglicht werden, dass jede Kindertageseinrichtung regelmäßig mit ihren Bezugspädagog*innen Schwimmen und Baden geht. Die Kitas sind - nicht zuletzt pandemiebedingt - ebenso wie die Schulen personell an ihre Grenzen gekommen. Der Personalaufwand ist beim Gang ins Schwimmbad erhöht, da ein Teil der Kinder in der Kita bleibt und dort weiter gut versorgt sein muss. Schwimmen mit Kindern löst einen hohen Zeitaufwand aus und erfordert einen guten Personalschlüssel (Begleitpersonal bei der Fahrt, Umziehen, Sachen packen, Aufsichtspersonal im Bad, Haare trocknen).

Darum wird versucht Modelle, wie z.B. „Ferien-Wassergewöhnungs-Kursen“ mit eigenen Aquapädagog*innen anzubieten sowie Schulbadschwimmzeiten in den Ferien für die Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Diese Angebote konnten Corona-bedingt nahezu gar nicht stattfinden.

Die Aquapädagogik wird weiterhin ein wichtiges pädagogisches Thema im Städtischen Träger sein. Um Mädchen aus anderen Kulturkreisen den Zugang zum Wasser zu ermöglichen, werden sogenannte „Mädchenwasserguppen“ ermöglicht. Darüber hinaus wird angestrebt, für Familien mit Fluchterfahrung Eltern-Kind-Wassergewöhnungseinheiten anzubieten.

Ergänzend wurden die Stadtwerke München, Bereich Bäder, hierzu befragt. Diese haben mitgeteilt, dass sie Schwimmkurse/ Wassergewöhnungskurse für Kinder im Kindergartenalter (und jünger) im Rahmen der SWM Schwimmkurse anbieten. Anfragen bzgl. der Nutzung von Wasserflächen für Kurse von Dritten (z.B. Kindergärten) prüfen die SWM-Bäder fallbezogen

(gewünschtes Bad, benötigte Wasserfläche, gewünschte Zeit) und bieten, wenn es irgendwie möglich ist, die Wasserflächen gerne weiterhin an. Gerne kann dies auch für die anstehende Freibadsaison 2022 geprüft werden, erfahrungsgemäß bieten sich die Freibäder aus Sicht der SWM jedoch nur bedingt für Schwimmkurse, insbesondere jüngerer Kinder an.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 03585 des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirks Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 15.02.2022 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Mitte, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat